

Anzeige über den Beginn einer Hundehaltung in Neckartailfingen

§ 10 Abs. 1: Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde anzuzeigen.

Hundehalter/in:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Hundehaltung:

Beginn der Hundehaltung: _____

Hunderasse: _____

Hundesteuer:

Wurde das Tier schon einmal zur Hundesteuer veranlagt?

nein ja, bei _____
Gemeinde/Stadt Straße und Hausnummer PLZ und Ort

Ende der bisherigen Hundesteuerzahlung: _____

Sollten Sie an unserem Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte die folgende Einzugsermächtigung aus.

Einzugsermächtigung:

Die Gemeindekasse Neckartailfingen wird hiermit stets widerruflich ermächtigt, die von mir zu entrichtende Hundesteuer bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos einzuziehen.

IBAN: _____

SWIFT-BIC: _____ Bank: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der oben genannten Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wird von der Verwaltung ausgefüllt:

Hundesteuermarke: _____ Buchungszeichen: 5.0102. _____

Erfasst:

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Gemeinde Neckartailfingen finden Sie unter <https://www.neckartailfingen.de/rathaus-buergerservice/impressum-suche/datenschutz>.